

Anlage 0

Dringlichkeitsbegründung zu Vorlagen-Nr. 1316/2016

Sanierungsgebiet 'Umfeld Kulturzentrum am Neumarkt', hier: Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Beratung in der Bezirksvertretung Innenstadt am 16.03.2017 und die dann noch mögliche abschließende Beschlussfassung im Rat am 04.04. 2017 zur Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes 'Kulturzentrum am Neumarkt' ist erforderlich, um das Sanierungsgebiet gem. § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch zeitnah aufzuheben.

Da die nächstmögliche Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt erst wieder am 4. Mai 2017 stattfindet, würde sich die Aufhebung der nicht mehr benötigten Sanierungssatzung um knapp zwei Monate verzögern.

Derzeit entsteht durch das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet bis zu dessen Aufhebung zusätzlicher und nicht mehr gerechtfertigter Genehmigungsaufwand bei allen Mietvertragsangelegenheiten für die Räumlichkeiten des im Sanierungsgebiet liegenden und in Privateigentum befindlichen Ärztehauses Josef-Haubrich-Hof 3-5, obwohl die Sanierung bereits durchgeführt und abgeschlossen ist. Die Aufhebung der Satzung ist formale Voraussetzung zum Verzicht auf diese Genehmigungsverfahren.